



Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Wichtiger Teil der sozialen Absicherung für Feuerwehrangehörige in Baden-Württemberg. Handreichung für die Vorsitzenden der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie die Kommandanten.

Februar 2025

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Wir helfen denen, die immer für andere da sind.

Wer ist die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder? Was sind unsere Ziele? Wie arbeiten wir? Diese und andere Fragen wollen wir Ihnen mit dieser Handreichung beantworten. Denn Transparenz ist eine unserer wichtigsten Leitlinien.

Schon immer ist die soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen für den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg eine wichtige Herausforderung und Aufgabe. Durch die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder kann Feuerwehrangehörigen und deren Familien geholfen werden, wenn diese durch den Feuerwehrdienst in Not geraten, erkrankt oder sogar verstorben sind.

Als die Stiftung 1930 gegründet worden ist, konnte niemand ahnen, wie wichtig die Leistungen der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder werden würden. Doch schon nach kurzer Zeit wurde deutlich: Wenn viele etwas geben, kann gemeinsam Großes erreicht werden!

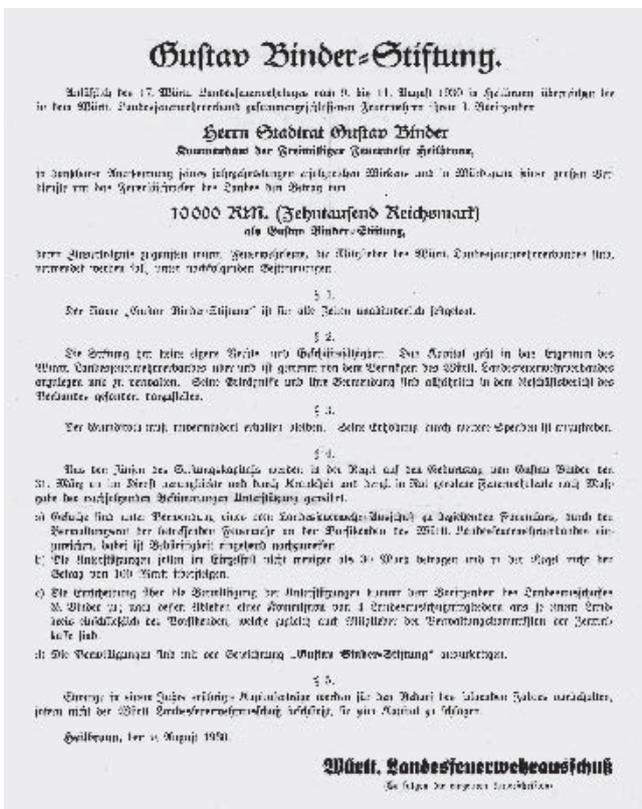
Wie ist die Feuerwehrstiftung entstanden?

Beim Landesfeuerwehrtag 1930 in Heilbronn wurden Gustav Binder, dem damaligen Ersten Vorsitzenden des Württembergischen Feuerwehrverbandes und Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn, Spenden in Höhe von 10.000 Reichsmark übergeben. Die Zinserträge sollten zugunsten württembergischer Feuerwehrleute, die im Dienst verunglückt oder unverschuldet in eine Notlage geraten waren, verwendet werden. Das Vermögen dieser Stiftung war bis zum 31.12.1939 durch weitere Spenden auf einen Wert von 51.000 Reichsmark angewachsen.

Auf Beschluss der damaligen Regierung musste der Verband ab 1940 die Stiftung an die Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt abgeben, die mit der Verwaltung des Vermögens als zweckgebundene Einrichtung beauftragt wurde.

Im Jahre 1951 wurde, als Rechtsnachfolger des früheren Württembergischen Feuerwehrverbandes, der Landesfeuerwehrverband Württemberg einschließlich Hohenzollern neu gegründet. Dieser Verband beschloss die Wiedereinrichtung der Gustav-Binder-Stiftung. Im Jahr 1973 erhielt die Stiftung vom Feuerwehrverband Hohenzollern eine Geldzuwendung von 25.000 DM. Durch Sammlungen und Spenden steigerte sich das Vermögen der Stiftung von Jahr zu Jahr. Die Zinsausschüttungen durften – entsprechend der Satzung – nur für Feuerwehrmänner aus den Gebieten Württemberg und Hohenzollern verwendet werden. Bei der Verbandsversammlung 1982 in Heidelberg und dem 5. Landesfeuerwehrtag Baden-Württemberg 1983 in Plochingen war es der Wunsch aller Feuerwehren des Landes, die Gustav-Binder-Stiftung auf ganz Baden-Württemberg und alle Feuerwehrangehörige des am 1.1.1973 gebildeten Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zu erweitern – was schließlich mit Wirkung vom 1.1.1984 gelang. Dadurch wurde es möglich, dass auch die Kameraden aus dem früheren badischen Landesteil Zuwendungen aus der Stiftung erhalten konnten.

Durch diese Ausdehnung konnte das Stiftungskapital anwachsen. Pro neu hinzugekommenem Feuerwehrangehörigen mussten jeweils 1,50 DM einbezahlt werden. Das Innenministerium Baden-Württemberg spendete zusätzlich einen Geldbetrag an die Gustav-Binder-Stiftung.



Bei der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes 2005 in Aalen beschlossen die Delegierten einen neuen Stiftungsnamen. Seit 2006 heißt die Stiftung nun „Feuerwehrstiftung Gustav-Binder“.

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder ist nicht rechts- und geschäftsfähig; sie ist Teil des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Mitglieder sind die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände des Landes Baden-Württemberg. Die Entwicklung und Arbeit der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder wird im Rahmen des Geschäftsberichtes des Verbandes gesondert dargestellt.

Der Namensgeber der Stiftung: Gustav Binder

Gustav Binder wurde 1854 in Heilbronn geboren und war Flaschnermeister. 1896 wurde er in den Heilbronner Gemeinderat gewählt, wo er von Januar bis März 1904 auch stellvertretender Oberbürgermeister war. 1906 wurde er Kommandant der Heilbronner Freiwilligen Feuerwehr, 1917 Bezirkslöschinspektor und 1925 Vorsitzender des Württembergischen Feuerwehrverbandes. 1930 war er nochmals stellvertretender Heilbronner Oberbürgermeister, im Folgejahr trat er nicht mehr zur Gemeinderatswahl an. Am 31. März 1933 legte Binder alle öffentlichen Ämter nieder. Nach seinem 80. Geburtstag schied er im April 1934 auch als Feuerwehrkommandant aus.

Binder wurde im Jahr 1928 nach 50-jähriger Dienstzeit bei der Feuerwehr Heilbronn und aufgrund seiner Verdienste um den Ausbau des Feuerschutzes Ehrenbürger der Stadt Heilbronn. Bei seiner Verabschiedung als Feuerwehrkommandant wurde er 1934 Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn sowie Ehrenvorsitzender des Württembergischen Feuerwehrverbandes.



Was ist Zweck der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder?

Tag für Tag, Jahr für Jahr stellen die Feuerwehren ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis. Zu etwa 150.000 Einsätzen werden die rund 120.000 Feuerwehrfrauen und -männer jährlich in Baden-Württemberg alarmiert, d.h. statistisch gesehen alle drei Minuten einmal. Dazu muss man wissen, dass in Baden-Württemberg rund 97 % der Feuerwehrangehörigen sich rein ehrenamtlich engagieren, um anderen Menschen in Not zu helfen.

Leider müssen wir immer wieder Feuerwehrangehörige beklagen, die im Einsatz ihr Leben verlieren. Auch schwere Verletzungen lassen sich trotz guter Schutzausrüstung und einem hohen Ausbildungsstand nicht immer vermeiden. Bei solchen Schicksalsschlägen unterstützt die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder als soziale Einrichtung mit mildtätigem Zweck betroffene Feuerwehrangehörige oder deren Hinterbliebene.

Eine wichtige Einrichtung, die benötigt wird, wenn staatliche Absicherungssysteme nicht mehr greifen. In diesen Fällen hilft die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder schnell und unbürokratisch mit Einmalzahlungen nach schweren Dienstunfällen sowie bei Todesfällen. Dazu ist in § 2 der Satzung für die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder geregelt:

§ 2 Zweck

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder dient der zusätzlichen sozialen Unterstützung der Feuerwehrangehörigen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Aus den Zinsen des Stiftungskapitals wird an im Dienst verunglückte oder durch eine im Dienst zugezogene Krankheit in Not geratenen Feuerwehrangehörige bzw. deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen Unterstützung gewährt.

Wer ist der begünstigte Personenkreis?

§ 1 der Geschäftsordnung der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder konkretisiert den begünstigten Personenkreis für Leistungen aus der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder:

§ 1 Begünstigter Personenkreis

Hauptaufgabe der Stiftung ist es, vor allem in jenen Fällen zu helfen, in denen kein oder nur ungenügender Versicherungsschutz besteht und dadurch den Feuerwehrangehörigen oder deren Hinterbliebenen soziale Härten erwachsen.

In welchen Fällen sind Leistungen aus der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder möglich?

Schnell und unbürokratisch zu helfen, das ist das Motto und der Anspruch der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder. Wenn der traurige Fall eintritt, dass Feuerwehrangehörige **im Dienst** schwer verletzt werden oder gar ihr Leben verlieren, dann soll den Feuerwehrangehörigen oder den Hinterbliebenen auch schnellstmöglich die notwendige Unterstützung zufließen. Leistungen für Schicksalsschläge, die **außerhalb des Feuerwehrdienstes bzw. Feuerwehreinsatzes** eintreten, sieht dagegen die Satzung der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder nicht vor.

• **Finanzielle Soforthilfe aufgrund eines Todesfalls im Feuerwehrdienst (Leistungsfall A – 7.500 EUR)**

Sofern ein Feuerwehrangehöriger im Feuerwehrdienst (Einsatz, Übung, Ausbildung, angeordnete Veranstaltung inkl. Wegstrecke) zu Tode kommt, wird eine einmalige Unterstützung als unbürokratische Soforthilfe gewährt. Der Betrag wird auf Antrag des zuständigen KfV/SFV-Vorsitzenden nach Zustimmung des Stiftungsrates ohne weitere Prüfung ausbezahlt.



Begründung: Unabhängig von sozialen und finanziellen Verhältnissen kann bei einem plötzlichen, unvorhergesehenen Todesfall eine Not für die Hinterbliebenen unterstellt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass weder die UKBW noch das Land in kurzer Zeit eine Auszahlung vornehmen können.

- **Erweiterte finanzielle Hilfe aufgrund Todesfalls im Feuerwehrdienst oder durch eine im Dienst hinzugezogene Krankheit, wenn sich hieraus soziale Härten für den Feuerwehrangehörigen bzw. dessen Hinterbliebene ergeben und keine Unterstützungsleistung der UKBW oder von Seiten des Landes gewährt werden (Leistungsfall B – 20.000 EUR)**

Der vorgesehene Betrag soll aus der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder in den Fällen gezahlt werden, wenn eine finanzielle Not für Feuerwehrangehörige oder deren Angehörige durch eine im Dienst zugezogene Krankheit oder Todesfall entsteht. Dem KfV/SfV-Vorsitzenden obliegt hierbei die Prüfung der sozialen Härte nach objektiver Bewertung, und er stellt einen Antrag. Der Stiftungsrat prüft nach Eingang des Antrages die Erfüllung der Voraussetzungen (im Dienst zugezogene Krankheit oder Todesfall im Dienst) und klärt, ob Leistungen durch die UKBW oder das Land gewährt werden.

Begründung: Der Stiftungsrat kann lediglich die objektiven Kriterien der Voraussetzungen und der Leistungszahlung durch die UKBW oder das Land prüfen, nicht jedoch die subjektive „soziale Härte“, die in den persönlichen Verhältnissen

des Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebenen begründet liegen. Eine Prüfung der sozialen und finanziellen Verhältnisse kann am ehesten durch den zuständigen KfV-/SfV-Vorsitzenden erfolgen, da dieser einen näheren Kontakt zum Feuerwehrkommandanten, zum verunglückten Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebenen hat.

- **Finanzielle Hilfe aufgrund eines Unglücksfalles im Feuerwehrdienst, aus dem eine soziale Härte oder eine finanzielle Not für den Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebenen entstanden ist (Leistungsfall C – „unbestimmter Betrag“ / ergänzende Begründung erforderlich)**

Eine finanzielle Hilfe soll in solchen Fällen möglich sein, wenn aufgrund eines Unglücksfalles im Feuerwehrdienst dem Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebenen eine soziale Härte oder eine finanzielle Not entstanden ist, die nicht unter die Fallbetrachtung A oder B fallen. Hier soll dem Stiftungsrat nach erfolgter Prüfung und Bewertung eines Antrages des zuständigen KfV/SfV-Vorsitzenden die Entscheidungsfreiheit nach dem Mehrheitsprinzip eingeräumt werden, über eine finanzielle Hilfe sowie über die Höhe des Betrages zu entscheiden (max. 20.000 EUR).

Begründung: Fall A und B bilden erfahrungsgemäß den Großteil der Fälle ab, in denen die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder standardmäßig entsprechend dem Satzungszweck eine Unterstützungsleistung gewährt. Die Voraussetzungen für eine Unterstützungsleistung sind an feste Kriterien geknüpft (Todesfall und/oder keine Leistung durch das Land oder die UKBW).

Um dem Stiftungsrat auch die Möglichkeit einzuräumen, weitere finanzielle Unterstützungsleistungen entsprechend der Stiftungssatzung zu ermöglichen, wurde eine dritte Fallkategorie „sonstige Fälle“ definiert, die sich im Vorfeld nur schwer konkret benennen lassen, bei denen Feuerwehrangehörige oder deren Hinterbliebene durch einen Unglücksfall im Feuerwehrdienst in finanzielle Not geraten. Für die Bewertung des Sachverhaltes und der daraus resultierenden Entscheidung durch den Stiftungsrat bedarf es einer ergänzenden Erläuterung durch den Antragsteller, aus welcher die soziale Härte oder die finanzielle Not konkret hervorgeht.



Wie finanziert sich die Stiftung?

Welches Stiftungskapital steht zur Verfügung?

Das Stiftungskapital der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder hat zum 31. Dezember 2024 rund 800.000 EUR betragen. Dieses Kapital bzw. die daraus resultierenden Erträge stehen für Leistungen an im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrangehörige bzw. deren Hinterbliebene zur Verfügung.

Dazu regelt § 3 der Satzung der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder:

§ 3 Stiftungskapital

- (1) Das Stiftungskapital muss in der Höhe erhalten bleiben, die sich nach der Ausdehnung der Stiftung auf alle Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände in Baden-Württemberg am 31.12.1983 wie folgt ergibt:
 - 1.1 Stammkapital der früheren Gustav-Binder-Stiftung
 - 1.2 Zuführung aus der Badischen „Stiftung Feuerwehrdank“
 - 1.3 Aufnahmebeiträge der bisher nicht zur früheren Gustav-Binder-Stiftung gehörenden Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände
- (2) Die Erhöhung des Stiftungskapitals durch weitere Spenden ist stets anzustreben.
- (3) Das Stiftungskapital ist sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder ist auf Spenden und Zuwendungen angewiesen

Jede private Spende oder von Unternehmen ist wichtig. Damit kann für die in Baden-Württemberg zu 97 % rein ehrenamtlich engagierten Feuerwehrangehörigen etwas Gutes getan werden – wenn diese einmal selbst in Not geraten sind.

Viele langjährige Feuerwehrangehörige verzichten z.B. bei Jubiläen auf Geschenke und bitten, diese Mittel an die Stiftung zu überweisen. Die Hinterbliebenen von langjährigen Feuerwehrangehörigen verweisen gerne darauf, bei Bestattungen auf Blumen und Kränze zu verzichten und an die Feuerwehrstiftung zu spenden. Auch Geldauflagen aus Strafprozessen können an die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder gehen.

Zudem bitten viele Feuerwehren bei Veranstaltungen um Spenden für die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder. Hier einige Beispiele, bei welchen Gelegenheiten Spenden gesammelt werden können:

- **Sportveranstaltungen:** Bei Sportereignissen wie Spendenläufe, -märsche oder Radtouren, bei denen die Erlöse gespendet werden.
- **Gemeinschaftsfeste:** Dorffeste, Straßenmärkte oder lokale Veranstaltungen, bei denen ein Teil der Einnahmen oder Spenden der Feuerwehrstiftung zugutekommt.
- **Gottesdienste:** Bei Gottesdiensten, Florianifeiern etc. können Spenden gesammelt werden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Bitte werben auch Sie bei Veranstaltungen der Feuerwehren bzw. der Feuerwehrverbände um Spenden zugunsten der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder. Dazu können Sie die Broschüre der Feuerwehrstiftung nutzen, in der kurz und prägnant beschrieben wird, wer die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder ist, was deren Ziele sind und wofür die Spenden benötigt werden.



Die Broschüre können Sie kostenfrei bei der Geschäftsstelle der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder bzw. bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anfordern.

Tue Gutes und berichte darüber

Die Übersicht der Spenden wird regelmäßig in dem Magazin „Brandhilfe“ mit dem Einverständnis der Spender veröffentlicht.

Zudem ist es zu einer schönen Tradition geworden, dass die Vertreter der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie weitere Großspender im Rahmen der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg symbolisch einen Scheck übergeben.



Spenden an die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder im Jahr 2024

Schon immer ist die soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen für den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg eine wichtige Herausforderung und Aufgabe. Mit der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder hat der Verband Möglichkeiten, Feuerwehrangehörigen und deren Familien zu helfen, wenn diese durch den Feuerwehrdienst in Not geraten, erkrankt oder verstorben sind. 2024 sind wieder zahlreiche Spenden mit dem stattlichen Gesamtbetrag von 20.273 Euro bei der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder eingegangen. Wir danken allen Spendern mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“.

Aufgabe der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Mit großem Bedauern sind leider immer wieder Feuerwehrangehörige zu beklagen, die im Einsatz ihr Leben verlieren. Auch schwere Verletzungen lassen sich trotz guter Schutzkleidung und hohen Ausbildungsstandes nicht vermeiden. Bei solchen Schicksalsschlägen unterstützt die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder als soziale Einrichtung mit mildtätigem Zweck betroffene Feuerwehrangehörige oder deren Hinterbliebene. Eine wichtige Einrichtung, die benötigt wird, wenn staatliche Absicherungssysteme nicht mehr greifen.

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Spendenkonto:
Landesbank Baden-Württemberg;
IBAN: DE72 6005 0101 0004 0118 44
BIC: SOLADEST600

[www.fvbw.de/
die-feuerwehrstiftung-gustav-binder,165.html](http://www.fvbw.de/die-feuerwehrstiftung-gustav-binder,165.html)



Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Spender	Summe
TotalEnergies Marketing	3.000,00 €
Bernd Meierbeck	2.500,00 €
Neckar Verlag GmbH	1.030,00 €
FFW Klettgau	1.000,00 €
Max Steinhart GmbH	1.000,00 €
Oliver Semmler	1.000,00 €
Spender, die nicht namentlich genannt werden wollen	911,71 €
KfV Sigmaringen (Trauerfall Edi Strub)	701,40 €
Frank Ratter (Trauerfall Werner Ratter)	570,00 €
Ev. Kirchengemeinde Schwieberdingen	537,60 €
FFW Karlsruhe, Abt. Neureut	500,00 €
FFW Nusplingen	500,00 €
Gemeinde Gärtringen	500,00 €
Karl-Heinz Heilig	500,00 €
Andreas Vogt	500,00 €
Gemeinde Ballrechten-Dottingen	340,00 €
Henriette Spitz	300,00 €
Stadt Kraichtal	300,00 €
Kath. Kirchengemeinde Neresheim	271,23 €
Marvin Schapfel	250,00 €
Markus Stiegler	250,00 €
Ev. Kirchenpflege Hollenbach	238,17 €
FFW Neenstetten	217,88 €

Spender	Summe
Alexander Deger	200,00 €
Martin Erich	200,00 €
Frank Seeger, Susanne Jahn	200,00 €
Hermann Lang	200,00 €
Wilma Latzel	200,00 €
Steffen und Nadine Schmidt	200,00 €
Sven Kurz	200,00 €
Thomas Kullik	200,00 €
Ullrich Böhme	200,00 €
Kerstin Laubel	197,51 €
Ev. Kirchenbezirk Heidenheim	182,88 €
Ev. Kirchengemeinde Pfrondorf	161,00 €
Julian und Bianca Kläiber	150,00 €
Kath. Kirchengemeinde Pfullendorf	128,68 €
FFW Dettingen an der Ill	101,39 €
FFW Durmersheim	100,00 €
Wolfgang Simon, Georg Hofmann	100,00 €
Joachim Walter	88,00 €
Alexander und Elke Hintermayer	85,50 €
Kai Kohler	80,00 €
Bernd Schley	50,00 €
Gero Altendorf	50,00 €
Margit Letzgus	50,00 €
Susanne Zeltwanger-Canz	30,00 €

Wie kann gespendet werden?

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Konto der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder bei der Landesbank Baden-Württemberg

IBAN: DE72 6005 0101 0004 0118 44
BIC: SOLADEST600



Was ist eigentlich der Stiftungsrat?

Die Organe der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder wird von einem Stiftungsrat verwaltet. § 4 der **Satzung** der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder regelt, wer diesem Stiftungsrat konkret angehört:

§ 4 Organe

Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat verwaltet. Ihm gehören an:

1. Als Vorsitzender der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.
2. Der Geschäftsführer der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder.
3. Der Fachgebietsleiter „Sozialwesen“ des Landesfeuerwehrverbandes.
4. Je ein Feuerwehrangehöriger als Vertreter der Feuerwehren eines der vier Regierungsbezirke des Landes aus der Mitte des Präsidiums des Landesfeuerwehrverbandes.

Der Stiftungsrat der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Die Amtszeit des Stiftungsrates und wer dessen Mitglieder bestimmt, regelt § 2 der **Geschäftsordnung** der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder:

§ 2 Organe

- (1) Die Amtszeit des Stiftungsrates beträgt 5 Jahre; Beginn und Ende entspricht der in den Organen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.
- (2) Der Geschäftsführer der Stiftung wird vom Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg gewählt.
- (3) Die Vertreter der Regierungsbezirke werden vom Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes aus dessen Mitte gewählt und in den Stiftungsrat entsandt.

Welche Aufgaben hat der Stiftungsrat?

Die Befugnisse bzw. Aufgaben des Stiftungsrates regelt § 3 der **Geschäftsordnung** der Stiftung. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Entscheidung über Unterstützungsanträge
- Aufstellung des Kassen- und Geschäftsberichtes
- Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Festsetzung der jährlichen Ausschüttungsquote
 - b) Festsetzung der Aufnahmebeiträge
 - c) Entscheidung über Unterstützungsanträge
 - d) Aufstellung des Kassen- und Geschäftsberichtes
 - e) Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- (2) Bei der Festlegung der einzelnen Ausschüttungsquote hat sich der Stiftungsrat an den zu erwartenden Zinserträgen und Anträgen auf Unterstützung zu orientieren.
- (3) Anträge auf Leistungen der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder stellt der jeweilige Vorsitzende des beantragenden Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes mittels des Formulars „Antrag auf Leistungen der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder“.

Zusammensetzung des Stiftungsrates in der Periode der Jahre 2025 bis 2029:

Präsident Landesfeuerwehrverband	Kraft Amtes	Michael Wegel
Geschäftsführer der Stiftung		Fabian Müller
Fachgebietsleiter „Sozialwesen“ des Landesfeuerwehrverbandes		Markus Fritsch
Landesfeuerwehrarzt (beratend)		Dr. Andreas Häcker
für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Stuttgart	Aus Mitte des Präsidiums des Landesfeuerwehrverbandes gewählt.	Markus Priesching
für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Karlsruhe		Uwe Bender
für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen		Stefan Hermann
für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Freiburg		Stefan Kienzler

Im Fall des Falles: Was tun, wenn die Hilfe der Stiftung notwendig wird?

Wie kann ein Antrag gestellt werden – und durch wen?

Schnell und unbürokratisch zu helfen, das ist das Motto und der Anspruch der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder. Wenn der traurige Fall eintritt, dass Feuerwehrangehörige im Dienst schwer verletzt werden oder gar ihr Leben verlieren, dann soll den Feuerwehrangehörigen oder den Hinterbliebenen schnellstmöglich die notwendige Unterstützung zufließen.

Anträge zur Unterstützung können die Mitglieder, also die Vorsitzenden der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände in Baden-Württemberg, an die Geschäftsstelle der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder stellen. Dabei ist ausführlich auf die Umstände des Falles, die finanzielle Hilfe von Dritten, die Bedürftigkeit usw. hinzuweisen. Um dies den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände möglichst einfach zu machen und dennoch sicherzugehen, dass alle notwendigen Angaben auch mitgeliefert werden, wurde ein Antrag auf Leistungen der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder geschaffen.

Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder



Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden an:
Feuerwehrstiftung Gustav-Binder
Herrn Geschäftsführer
Fabian Müller
c/ o Feuerwehr Heilbronn
Beethovenstr. 29
74074 Heilbronn

feuerwehr@stadt-heilbronn.de

Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Name des Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes (KFV / SFV)

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Name, Vorname Ansprechpartner des KFV / SFV

E-Mail Telefon

Betroffene(r) Feuerwehrangehörige(r):

Name, Vorname

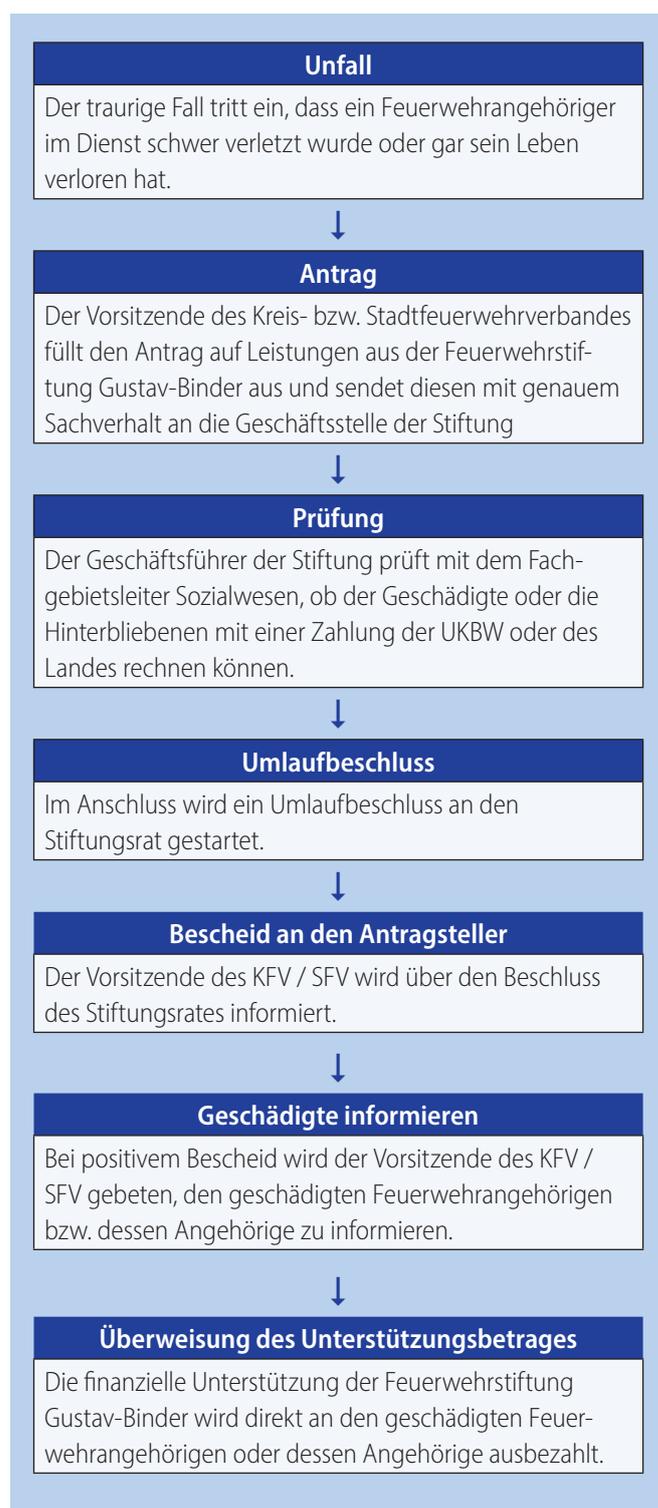
Geburtsdatum Familienstand

Anzahl der Kinder Alter der Kinder

Mitglied der Feuerwehr

Die Anträge werden dann unmittelbar vom Stiftungsrat im elektronischen Umlaufverfahren behandelt und beraten, so dass die Entscheidung und die Ausschüttung der Leistungen bereits innerhalb von wenigen Tagen erfolgen kann.

Wie ist der Ablauf von der Antragstellung bis zur Leistungsauszahlung geregelt?





Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle:
Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
post@fwvbw.de
www.fwvbw.de

Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Herrn Geschäftsführer Fabian Müller
feuerwehr@stadt-heilbronn.de

c/o Feuerwehr Heilbronn
Beethovenstr. 29
74074 Heilbronn